

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf

WKN LS1LUS, ISIN DE000LS1LUS9

Gegenanträge

zur ordentlichen Hauptversammlung

am 26. August 2026, 10.00 Uhr
im Van der Valk Airporthotel, Saal Düsseldorf 3,
Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Der Gesellschaft sind folgende veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und/oder abweichende Wahlvorschläge gem. §§ 126, 127 AktG zugegangen:

Die Wiedergabe der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs.

Stand 23.07.2026

1.)

Zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2

Hannelore Fleuren

Hans Otto Fleuren

47574 Goch

Anstehende Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir seit Jahren die Einladung zur Hauptversammlung so spät erhalten, dass wir keinen Antrag zur Abstimmung in der Hauptversammlung mehr pünktlich stellen konnten, beantragen wir hiermit folgendes:

Das Ergebnis der AG ist seit mehreren Jahren so positiv, dass der beabsichtigte Ausschüttungssatz von 40 % auf 50 % bis 60 % des Gewinns - auch bei Berücksichtigung erforderlicher Investitionen - erhöht werden könnte und sollte.

Es waren ja bereits 70% mit der Ankündigung, diesen Ansatz möglichst beizubehalten.

Falls dieses auf diesem Wege nicht möglich sein sollte, senden Sie uns bitte zeitgerecht ein entsprechendes Formular zu.

Freundliche Grüße

[Unterschriften]

2.) GEGENANTRAG A

Zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2

Hansjörg Straub

81541 München

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung am 26. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Aktionär der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft den folgenden Gegenantrag. Den Nachweis über meinen Aktienbesitz habe ich als Anlage beigefügt.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 (TOP 2) - Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025:

Es wird beantragt, den für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 53.047.818,92 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	53.047.818,92 €
Dividendenausschüttung: 4,25 € je Aktie, insges.:	40.111.500,00 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen:	0,00 €
Gewinnvortrag:	12.936.318,92 €

Begründung:

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft operativ ein historisches Rekordjahr mit einem hervorragenden Handels-

und Nettoergebnis. Die vom Vorstand vorgeschlagene neue Dividendenpolitik mit einer Absenkung der Ausschüttungsquote auf etwa 40 % des in der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (Einzelabschluss) erzielten Jahresüberschusses – entsprechend einer Dividende von 2,00 € je Aktie – benachteiligt die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens unverhältnismäßig.

Stattdessen sollte die Ausschüttungsquote von zuletzt etwa 75 % beibehalten werden, woran sich auch die zukünftige Dividendenpolitik dauerhaft zu orientieren hat. Gerade bei einem volatilen Geschäftsverlauf und stark schwankenden Aktienkursen sorgt eine solche konstant hohe Ausschüttungsquote bei den Aktionären für die notwendige Planbarkeit, Verlässlichkeit und einen stabilen Renditeanker.

Die von der Verwaltung angeführten Argumente für die Einbehaltung von Gewinnen halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. Eine Erhöhung der Dividende auf 4,25 € je Aktie ist aus folgenden Gründen vollumfänglich gerechtfertigt:

1. Ungewisse Ertragslage spricht für Flexibilität statt Kapitalbindung

Der Vorstand hat am 02.07. und 16.07.2026 selbst eingeräumt, dass die Umstellung bei der Trade Republic Bank GmbH das Market Making erheblich trifft und eine belastbare Quantifizierung derzeit nicht möglich ist. Gerade diese Unsicherheit spricht gegen eine dauerhafte Bindung in andere Gewinnrücklagen: Ein Verbleib als Gewinnvortrag sichert dieselbe Flexibilität, lässt der Hauptversammlung aber die Möglichkeit, nächstes Jahr auf gesicherter Zahlenbasis neu zu entscheiden.

2. Finanzierung der strategischen Projekte durch exzellente Liquidität gesichert

Das neue Multi-Market-Maker-Modell der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft befindet sich bereits in der finalen vertraglichen Ausgestaltung und soll bis Ende 2026 erfolgreich umgesetzt sein. Die dafür notwendigen Mittel sind durch die exzellente Finanz- und Liquiditätsausstattung vollkommen gedeckt. Laut Geschäftsbericht verfügt die Gesellschaft über einen bilanziellen Liquiditätsüberschuss von 74.044.000 €. Das starke erste Halbjahr 2026 im Geschäftsfeld Strukturierte Produkte (rund 30 Mio. € Handelsergebnis, Vorjahreszeitraum rund 20 Mio. €) zeigt zudem vorhandene Ertragskraft, ohne dass es einer pauschalen Gewinneinbehaltung bedarf. Eine Finanzierung der weit fortgeschrittenen strategischen Projekte aus laufenden eigenen Mitteln ist problemlos möglich, ohne das operative Geschäft zu beeinträchtigen.

3. Keine Vorrats-Liquidität für vage Opportunitäten

Für unkonkrete strategische Optionen sollte keine Liquidität in Millionenhöhe auf Kosten der Aktionäre einbehalten werden. Ein diszipliniertes Wachstum ist auch bei Beibehaltung der Ausschüttungsquote gewährleistet.

Der Gegenantrag belässt eine angemessene Summe von 12.936.318,92 € als Gewinnvortrag im Unternehmen. Zudem wurden bereits vor Feststellung des Bilanzgewinns 15.000.000 € auf rein freiwilliger Basis dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) zugeführt. Dies sichert der Gesellschaft Flexibilität, während die Aktionäre fair am operativen Rekordergebnis beteiligt werden. Die vom Vorstand vorgeschlagene Einstellung des Großteils des Bilanzgewinns in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 34.000.000 € (rund 64% des Bilanzgewinns) ist unbegründet und nicht gerechtfertigt. Die Verwaltung verweist zwar auf die strategischen Projekte, wie die Finanzierung des Multi-MarketMaker-Modells. Sie bleibt den Aktionären jedoch jegliche konkrete Kostenaufstellung oder Budgetplanung hierfür schuldig. Eine pauschale Kapitalblockierung ohne transparente Zahlen ist für die Eigentümer des Unternehmens nicht überprüfbar. Auch die vage Formulierung von möglichen strategischen Opportunitäten reicht als Begründung nicht aus, um erhebliche finanzielle Mittel dem Zugriff der Hauptversammlung dauerhaft zu entziehen. Durch die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen wird das Kapital einseitig zulasten der Aktionärsrendite blockiert. Ein Verbleib der Mittel als flexibler „Gewinnvortrag“ (statt Gewinnrücklage) sichert die finanzielle Substanz des Unternehmens für die strategischen Projekte im exakt selben Maße. Es bewahrt jedoch die nötige Flexibilität und Kontrollrechte der Aktionäre: Sollten sich die Pläne verzögern oder die vagen Akquisitionen nicht realisiert werden, kann die Hauptversammlung im nächsten Jahr direkt und unbürokratisch über eine Ausschüttung dieser Mittel an die Aktionäre entscheiden.

Ohne finanzielle Transparenz darf keine dauerhafte Kapitalbindung stattfinden. Aus diesen Gründen bitte ich die anderen Aktionäre, dem Vorschlag der Verwaltung zu widersprechen und meinem Gegenantrag zuzustimmen.

Ich bitte Sie, mir den Eingang dieses Gegenantrags zu bestätigen und denselben den Aktionären unverzüglich zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Hansjörg Straub

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält an ihren veröffentlichten Beschlussvorschlägen fest.

Hinweis für unsere Aktionäre:

Anträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Auch nach erfolgter Veröffentlichung ist ordnungsgemäße Antragstellung in der Hauptversammlung erforderlich.

Über ordnungsgemäß in der Hauptversammlung gestellte Anträge kann in der Hauptversammlung abgestimmt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich in der Ablehnung der Verwaltungsvorschläge erschöpfen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Diese Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ zum Verwaltungsvorschlag stimmen bzw. vor oder während der Hauptversammlung die entsprechende Weisung erteilen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich nicht in der Ablehnung eines Verwaltungsvorschlags erschöpfen, sondern einen eigenen, abstimmungsfähigen alternativen Antrag beinhalten, sind mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge und Wahlvorschläge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie vor der Hauptversammlung auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übermittelten Antwortbogen oder mit dem Ihnen nach Ihrer Anmeldung mit der Eintrittskarte übersandten Formular bei dem jeweiligen Antrag bzw. Wahlvorschlag Ihr Votum ab. Weil der Antrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Verwaltungsvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht, versäumen Sie bitte nicht, gegebenenfalls beim entsprechenden Tagesordnungspunkt auch Ihr Abstimmungsverhalten zum Verwaltungsvorschlag anzukreuzen. Auch während der Hauptversammlung können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten selbstverständlich eine Stimmabgabe zu den mit Buchstaben gekennzeichneten Anträgen vornehmen, sofern die Anträge zur Abstimmung gestellt werden.

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Der Vorstand